

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

1. Jahrgang · 28. August 1998 · Nr. 8

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Ferienzeit unserer Schüler geht bald zu Ende und deshalb möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, unseren Schulanfängern und Schülern für das neue Schuljahr viel Freude und Erfolg beim Lernen und stets ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihren Lehrern wünschen. Natürlich wünsche ich auch allen Lehrkräften unserer drei Schulen viel Kraft und Gesundheit für ihre schwierige, aber schöne pädagogische Arbeit, um die Kinder unserer Gemeinde auf ihr Berufsleben in der gesamten Vielfalt vorzubereiten. Bei dieser Aufgabe sollte stets ein enger Kontakt zum Elternhaus gesucht werden.

Wie bereits angekündigt, wird die Gemeindeverwaltung zum Schuljahresbeginn den neu geschaffenen Sportplatz (Wert etwa 450 TDM) an der Sporthalle, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße für den Schul- und Freizeitsport übergeben. Mit der Übergabe des Sportplatzes ist der gesamte Sportkomplex fertiggestellt. Der notwendige Fußballplatz kann erst geplant und gebaut werden, wenn die BVVG der Gemeinde das erforderliche Grundstück verkauft hat. Ein Zeitplan ist dafür noch nicht vorgesehen.

Das Löschfahrzeug LF 8/6, welches bereits viel eher ausgeliefert werden sollte, ist nun am 03.08.98 in München abgeholt worden. Die offizielle Übergabe des Fahrzeuges an die FFw Leutersdorf erfolgt am 29.08.98 vor dem Gerätehaus in Leutersdorf. Mit der Übergabe des Löschfahrzeuges geht eine lange Wartezeit für die Kameraden zu Ende.

Durch unsere ABM-Kräfte wurden in den letzten Wochen alle Buswartehäuschen in der Gemeinde mit einem neuen Anstrich versehen, in der Hoffnung, daß sie auch so erhalten bleiben. Ich bitte alle Einwohner und besonders die Jugendlichen, diese Arbeit zu achten. Mit dem Erhalt der schönen Häuschen danken wir zugleich denen, die diese Arbeiten zu Verschönerung durchgeführt haben. Ich möchte den ABM-Malern und Herrn Siegfried Neumann, der wieder im Buswartehäuschen Loose an die Innenwand ein neues Bild kostenlos gemalt hat, ganz herzlich danken.



Blick auf den Forsten

-Foto: Gröllich-

Ebenfalls ein herzliches Dankeschön heute an alle Organisatoren, Helfer und Sponsoren, die in den letzten Monaten als Vereinsmitglied, Bürger und Gewerbetreibende unserer Gemeinde zu diesen schönen Festen und Veranstaltungen in Hetzwalde, Neuwalde, Spitzkunnersdorf und Leutersdorf beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze

Achtung · Achtung · Achtung Unser Leckersdurger Schiss'n findet vom 4.-6. September 1998 statt.

Freitag: 16.30 Uhr Beginn mit einem Faß Freibier

Samstag und Sonntag: ab 14.00 Uhr

Am Samstag gegen 18.00 Uhr spendiert der Bundestagsabgeordnete Georg Janovsky ein Faß Freibier.

Sonntag gegen 20.30 Uhr Höhenfeuerwerk



Leckersdurger Schiss'n 1997

-Foto: Wilhelm-

Ausschnitt aus dem Kulturplan für September

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
4.-6.9.	Leckersdurger Schiss'n mit abschließendem Höhenfeuerwerk	Festwiese
5.9.	Schuleintritt	Jahnsporthalle/ Grundschule
5.9.	Karaseklauf	Start Sportplatz Spitzkunnersdorf
11.-13.9.	4. Windparkfest	Wache
20.9.	Skiverein-Mattenspringen	Forstenschanze

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27.09.1998

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Leutersdorf liegt in der Zeit vom 07.09.98 bis 11.09.98 während der Dienststunden und am 08.09.98 bis 18.00 Uhr im Hauptamt, Zi. 8 der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Hauptstraße 9, für die Wahlbezirke

- Mittelschule Leutersdorf
- Gemeindeamt Leutersdorf

sowie im Zimmer 1 der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf, Hauptstraße 13a, für den Wahlbezirk

- Heimatzimmer des Gemeindeamtes Spitzkunnersdorf

zu jedermanns Einsicht aus. Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann während der Auslegungsfrist spätestens am 11.09. bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf; Hauptstraße 9 im Zimmer 8 sowie im Gemeindeamt Spitzkunnersdorf; Hauptstraße 13a im Zimmer 1, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.98 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und, die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 315 Görlitz- Zittau- Niesky durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 24.08.1998 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde,
 - außerhalb der Gemeinde,
 wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt;
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustandes wegen, den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden, die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.1998) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.1998) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.1998, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Leutersdorf, den 28.08.1998

Scholze, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.09.1998 findet die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 (Leutersdorf ab Zittauer Platz in Richtung Seifhennersdorf, Dörfel, Neuwalde, Josephsdorf, Spitzkunnersdorf OT Neuspitzkunnersdorf)

Wahlraum: Mittelschule Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße 2

Wahlbezirk 2 (Leutersdorf Ortsteil Hetzwalde, Oberdorf bis einschließlich Mittelstraße/Poststraße)

Wahlraum: Gemeindeamt Leutersdorf, Hauptstraße 9

Wahlbezirk 3 Spitzkunnersdorf, südöstlich der Str. der Republik

Wahlraum: Heimatzimmer im Gemeindeamt, Hauptstraße 13 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.8. bis 4.9.98 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus - Rathausplatz 1; Zimmer 13, Seiffenhensdorf, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- 1) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- 2) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck, die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten 5 Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jederman hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Satzung

über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen sowie dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat, in öffentlicher Sitzung, am 20. Juli 1998, folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung besitzt Gültigkeit für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Leutersdorf entsprechend dem Geltungsbereich laut § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

§ 2 Aufgabe

Die Kindertagesstätten unterstützen und ergänzen nach ihren Möglichkeiten die Erziehung der Kinder in der Familie. Sie machen soziale Verhaltensweisen bewußt und vermitteln Toleranz gegenüber anderen Menschen und Lebensgewohnheiten.

§ 3 Anspruchsberechtigte

(1) Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Leutersdorf haben, zur Verfügung:

- für Kinder ab vollendeten 12. Lebensmonat bei Beruf- bzw. Lehrverhältnis o.ä. der Erziehungsberechtigten;
- ansonsten Kindern ab dem vollendeten 18. Lebensmonat bis zur Vollendung der 2 Jahre 9 Monate entsprechend den Anforderungen an eine Betreuung für Krippenkinder
- für Kinder nach Vollendung der 2 Jahre 9 Monate bis zum Schuleintritt entsprechend den Anforderungen an eine Kindergartenbetreuung;
- für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung der vierten Klasse entsprechend den Anforderungen an eine Hortbetreuung bzw. Ganztagsbetreuung entsprechend dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen § 16 (2).
Bei letzterem nach Vereinbarung mit dem Schulträger;
- für Gastkinder bis 5 Tage im Monat;
- zur stundenweisen Betreuung bis 20 Stunden im Monat;
Für die Kinder wird eine Betreuung sowohl altersgerecht als auch in altersgemischten Gruppen angeboten.

(2) Für außerhalb des Ortes wohnende Kinder kann die Aufnahme nach Abstimmung mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt entsprechend dem Platzangebot realisiert werden.

(3) Die Gemeinde Leutersdorf kommt ihrer Vorhaltepflcht für Kindertagesstätten insofern nach, daß nach Bedarf Plätze in Einrichtungen anderer Kommunen vertraglich belegt werden können.

§ 4 Aufnahme

(1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leiterin der Kindereinrichtung entsprechend dem vorhandenen Angebot.

(2) Die Erziehungsberechtigten weisen vor der Aufnahme des Kindes durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach, daß das Kind untersucht wurde und keine Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Impfstatus, entsprechend den Empfehlungen des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie, ist sowohl bei der Aufnahme, als auch während des Besuches der Einrichtung nachzuweisen und auf Einhaltung zu prüfen. Das gilt ebenso für termingerechte Durchführung der ärztlichen Voruntersuchungen (U 8 und U 9).

(3) Die Erziehungsberechtigten sind zur Information über Besonderheiten ihrer Kinder (physischer und psychischer Art) während des Besuches der Einrichtung angehalten.

Treten Schäden bzw. Unfälle infolge vorenthaltener Informationen darüber auf, wird keine Haftung übernommen.

(4) Kinder mit Verdacht auf Vorliegen einer ansteckenden Krankheit (auch in der Familie), dürfen die Einrichtung nur bei Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung besuchen.

(5) Die Modalitäten des Besuchs der Einrichtung sind, in der von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Betreuungsvereinbarung geregelt.

§ 5 Betreuungszeiten

(1) Die Kindertagesstätten sind von Montag bis Freitag geöffnet.

(2) Entsprechend dem Bedarf werden die Öffnungszeiten durch den Träger der Einrichtung festgelegt. Bei der Festlegung ist von den jeweiligen Regelbetreuungszeiten auszugehen.

(3) In der Regel erfolgt die Betreuung in den Bereich Kindertagesstätten:

Kinderkrippe/Kindergarten:

9 Stunden: von 6.00 - 16.30 Uhr
außer Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr
(nach vorheriger Absprache mit der Leiterin)

Die Betreuungszeiten können betragen:

9 Stunden bzw.
6 Stunden bzw.
4,5 Stunden

Bis 8.30 Uhr sind die Kinder in die Einrichtung zu bringen.

Die Abholung der Kinder kann in der Zeit von 10.30 - 11.30 Uhr und ab 13.45 Uhr erfolgen.

Schulhort

6 Stunden: von 6.00 - 8.15 Uhr und 11.00 - 16.00 Uhr
5 Stunden von 11.00 - 16.00 Uhr
Frühhort von 6.00 - 8.15 Uhr

(4) Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Einrichtungen, die zum Geltungsbereich dieser Satzung gehören, geschlossen. Das genaue Datum wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

(5) Sonstige zeitweilige Schließungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, ihre Kinder regelmäßig in die Einrichtung zu bringen.

(2) Erfolgt bis täglich 9.00 Uhr nicht die Abmeldung in der Einrichtung, so ist der Verpflegungssatz für diesen Tag zu entrichten.

(3) Die Erziehungsberechtigten oder ein durch schriftliche Vollmacht dazu Beauftragter (Mindestalter 10 Jahre) übergeben das Kind dem Kindereinrichtungspersonal und holen es nach Ablauf der Betreuungszeiten wieder beim aufsichtsführenden Personal ab (Krippen- und Kindergartenbetreuung).

§ 7 Pflichten der Einrichtung

(1) Die Leiter der Einrichtung sowie das Betreuungspersonal geben den Erziehungsberechtigten nach Bedarf Gelegenheit zur Klärung von anstehenden Fragen und Problemen.

(2) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein darauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Einrichtung verpflichtet unverzüglich die Gemeindeverwaltung und die Kreisgesundheitsinspektion zu unterrichten, um die entsprechenden Schritte einzuleiten.

§ 8 Elternvertretungen

Zur Wahrnehmung der Interessen von Eltern und Kindern wirken die Erziehungsberechtigten, der die Kindereinrichtung besuchenden Kindern, durch zu wählende Elternvertretungen bei der Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung mit.

§ 9 Versicherung

Bei Unfällen in den Einrichtungen sowie auf dem unmittelbaren Hin- und Nachhauseweg sind die Kinder durch die Kommune versichert.

§ 10 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Kindereinrichtungen haben die Erziehungsberechtigten einen in der Gebührensatzung ersichtlichen Betrag je nach Leistungsumfang zu entrichten.

Die Versorgungsleistungen sind in diesen Beiträgen nicht enthalten.

§ 11 Abmeldung

Jede Abmeldung muß schriftlich mitgeteilt werden. Sie ist nur mit 4-wöchiger Frist am Ende eines Monats möglich. Eine neue Anmeldung kann frühestens nach 3 Monaten erfolgen. Für Kinder, die nach den Sommerferien zur Schule kommen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.

In den Monaten Juni, Juli und August besteht die Möglichkeit den Besuch der Kindertagesstätten einen vollen Monat auszusetzen. Die Anmeldung dafür muß 3 Monate vorher schriftlich vorliegen.

§ 12 Sonstiges

(1) Wird diese Satzung bzw. die Gebührensatzung nicht eingehalten bzw. ist das Verhalten des Kindes in der Einrichtung für den weiteren Betrieb unzumutbar, so kann der weitere Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leiterin der Einrichtung und die Kommune.

(2) Fehlt ein Kind länger als 3 Tage, ist die Leiterin zu benachrichtigen. Wird ein Platz in einer Einrichtung länger als einen Monat ohne ersichtlichen Grund nicht in Anspruch genommen, kann der Platz neu vergeben werden.

(3) Werden die Gebühren entsprechend der Festlegungen der Gebührensatzung nicht gezahlt, so erlischt der Anspruch auf den Platz.

(4) In der Einrichtung gilt die Hausordnung.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung von Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf vom 18.01.96 und die Kindergartenordnung der Gemeinde Spitzkunnersdorf vom 25.08.92 außer Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Leutersdorf, den 20. 07. 98

Scholze, Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen - SäKiTaG - hat der Gemeinderat, in öffentlicher Sitzung, am 20. Juli 1998, folgende Beitragssatzung beschlossen.

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden Beiträge erhoben.

§ 2 Abgabeschuldner

Zur Zahlung der Beiträge sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ihr Kind in der Kindertagesstätte angemeldet haben.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge entstehen mit dem Tag der Anmeldung des Kindes und sind bis zum 10. des laufenden Monats fällig. Die Beiträge sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kindertagesstätten erforderlich.

§ 4 Monatliche Beitragssätze

1. Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahre 9 Monate

Kinderkrippe

	bis zu 9 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	260,00 DM	234,00 DM
2. Kind	156,00 DM	140,40 DM
3. Kind	52,00 DM	46,80 DM

	bis zu 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	173,35 DM	156,00 DM
2. Kind	104,00 DM	93,60 DM
3. Kind	34,70 DM	31,20 DM

Kinderkrippe

	bis zu 4,5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	130,00 DM	117,00 DM
2. Kind	78,00 DM	70,20 DM
3. Kind	26,00 DM	23,40 DM

2. Elternbeiträge für Kinder ab 2 Jahre 9 Monate

Kindergarten

	bis zu 9 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	162,25 DM	146,05 DM
2. Kind	97,35 DM	87,60 DM
3. Kind	32,45 DM	29,20 DM

	bis zu 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	108,20 DM	97,35 DM
2. Kind	64,90 DM	58,40 DM
3. Kind	21,65 DM	19,50 DM

	bis zu 4,5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	81,15 DM	73,00 DM
2. Kind	48,70 DM	43,80 DM
3. Kind	16,25 DM	14,60 DM

Elternbeiträge für Kinder bei tage- und stundenweiser Betreuung.

für Einzeltage pro Tag/Kind	12,00 DM
stundenweise Betreuung pro Stunde	3,00 DM

3. Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis 4. Klasse

Hort

	bei 5 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	78,00 DM	70,20 DM
2. Kind	46,80 DM	42,10 DM
3. Kind	15,60 DM	14,05 DM

	bei 6 Stunden	Alleinerziehend
1. Kind	87,50 DM	78,75 DM
2. Kind	52,50 DM	47,25 DM
3. Kind	17,50 DM	15,75 DM

Frühhort

1. Kind	31,20 DM
2. Kind	18,70 DM
3. Kind	6,25 DM

Elternbeiträge für Kinder bei stundenweiser Betreuung

stundenweise Betreuung pro Stunde 1,50 DM

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Leutersdorf vom 14.11.96 und die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Nutzung der Kindertagesstätte von Spitzkunnersdorf vom 25.08.92, mit allen nachfolgenden Änderungen, außer Kraft.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Leutersdorf, den 20. 07.98

Scholze

Scholze, Bürgermeister

Beschlüsse

Gemeinderat

vom 10. August 1998



Beschluß Nr. 116/08/98

Beantragung von Fördermitteln zur Ersatzbeschaffung von Druckluftatemgeräten und Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 117/08/98

Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung der Trag- und Deckschicht der Wachestraße
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 118/08/98

Beantragung von Fördermitteln zur Erweiterung des Gerätehauses Leutersdorf
Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluß Nr. 119/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 9/07/98 Sp - Vorbescheid für Anbau an Wohnhaus
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen
(Befangenheit Herr U. Albert)

Beschluß Nr. 120/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 10/07/98 Sp - Vorbescheid für Neubau von 5 Einfamilienhäusern, Abriß Scheune auf Flurst. 42 a
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 121/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 25/07/98 L - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Neuleutersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 122/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 26/07/98 L - Vorbescheid für Neubau Einfamilienhaus in Neuleutersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 123/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 11/07/98 Sp - Vorbescheid für Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung auf Flurst. 403
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 124/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 28/08/98 L - Einbau von zwei Garagen in vorhandene Scheune
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 125/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 12/08/98 Sp - Vorbescheid für 2 Doppelhäuser und 4 Garagen oder Carports in Spitzkunnersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 126/08/98

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 27/07/98 L - Dachänderung des Bungalows Nr.15
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 127/08/98

Bestätigung des Architektenvertrages mit dem Ing. Büro Queißer und Kopte, Löbau
Abstimmungsergebnis: 11 + 1 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

Beschluß Nr. 128/08/98

Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung Fußweg Spitzkunnersdorfer Straße
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 129/08/98

Straßendeckenbau „Niedere Zeile“ in Spitzkunnersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 130/08/98

Bestätigung des Ingenieur- Beratervertrages für Programmdorf Spitzkunnersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 131/08/98

Planungsvertrag zur Erarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für Spitzkunnersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 132/08/98

Vergabe von Bauleistungen - Sanitär- und Heizungsinstallation Kindertagesstätte Zittauer Platz 1, Leutersdorf
Abstimmungsergebnis: 12 + 1 Ja-Stimmen
(Befangenheit: Herr Friedhart Jentsch)

Beschluß Nr. 133/08/98

Aufstellungsbeschuß der Ergänzungssatzung für Flurstück 992/4 An der Zeile im OT Spitzkunnersdorf
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 134/08/98

Beratung über die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
6 + 1 Stimmenthaltungen

Beschluß Nr. 135/08/98

Änderung einer Gehaltseinstufung
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Beschluß Nr. 136/08/98

Antrag auf Stundung der Rate eines Abwasserbeitrages
Abstimmungsergebnis: 13 + 1 Ja-Stimmen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **7. September 1998, 19.00 Uhr** im **Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes**, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündigungstafel des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, und an der Verkündigungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, in Spitzkunnersdorf.

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bürgermeister & Ortsvorsteher Schulanfänger 1998

Claudia Bartsch aus Spitzkunnersdorf
Josefine Bergmann aus Spitzkunnersdorf
Maria Gruss aus Spitzkunnersdorf
Lydia Helm aus Leutersdorf
Julia Jahn aus Spitzkunnersdorf
Linda Kahlert aus Spitzkunnersdorf
Katja Michler aus Leutersdorf
Patricia Neumann aus Leutersdorf
Katharina Rößler aus Leutersdorf
Silke Teichgräber aus Spitzkunnersdorf
Anja Wünsche aus Spitzkunnersdorf
Daniel Baier aus Spitzkunnersdorf
Eric Behnke aus Leutersdorf
Felix Häusler aus Spitzkunnersdorf
Sebastian Knechtel aus Spitzkunnersdorf
Marcel Lorenz aus Leutersdorf
Christian Menzel aus Spitzkunnersdorf
Marcel Nimz aus Spitzkunnersdorf
Steve Reichel aus Spitzkunnersdorf
Philipp Specht aus Spitzkunnersdorf
Max Stange aus Leutersdorf
Daniel Stecker aus Neueibau
Marco Wünsche aus Leutersdorf



Liebe Schulanfänger,
für Eueren neuen Lebensabschnitt wünschen wir Euch auch im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung alles Gute, Gesundheit und viel Freude beim Lernen.

B. Scholze, Bürgermeister

J. Neumann, Ortsvorsteher

Hauptamt

Straßensammlung von Alttextilien

Die nächste Kleidersammlung ist am **28. September 1998**. Für Diese Sammlung können Sie die von der Gemeinde ausgegebenen Kleidersäcke verwenden.

Amtliche Bekanntmachung Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“

Seiffhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Die nächste Versammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet **am Montag, dem 7. September 1998, 16.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Leutersdorf, Hauptstraße 9**, statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Spitzkunnersdorf



Sommerlager der Jugendfeuerwehr

Am letzten Wochenende vor den Schulferien fand das diesjährige Sommerlager der Jugendfeuerwehren statt. Die „Sächsische Zeitung“ berichtete bereits ausführlich darüber. Teilgenommen haben die Jugendfeuerwehren von Mittelherwigsdorf, Niederoderwitz, Eckartsberg/Radgendorf, Leutersdorf und Spitzkunnersdorf. Das Lager wurde in diesem Jahr von der Leutersdorfer Jugendfeuerwehr organisiert und im Zeltlager des Querxenlandes Seiffhennersdorf auf der Heinrichshöhe in Leutersdorf durchgeführt. Für die freundliche Unterstützung möchten sich die teilnehmenden Jugendfeuerwehren beim Querxenland nochmals recht herzlich bedanken. Bei der Bewertung, in die, unter anderen, die bei den einzelnen Stationen des Sternmarsches erzielte Punktzahl und ein Quiz mit Fragen aus den Bereichen „Feuerwehr“ und „Heimatkunde“ einbezogen wurden, belegte die gemeinsame Mannschaft der Leutersdorfer und Spitzkunnersdorfer Jugendlichen den ersten Platz. Angemerkt sei noch, daß beim Landkreis Löbau-Zittau ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Lagers gestellt wurde. Ein positiver Bescheid dazu wird in den nächsten Tagen erwartet.

Neu mit Beginn des Schuljahres

Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt es für alle Schüler der Spitzkunnersdorfer und der Leutersdorfer Grundschulen die Möglichkeit, die

Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“

zu besuchen. Die AG wird im Rahmen der Kindergruppe der Jugendfeuerwehren in Spitzkunnersdorf bzw. Leutersdorf durchgeführt. Damit wird es möglich, die Kinder auf spielerische Art und Weise an die Brandschutzerziehung heran zu führen.

In Leutersdorf findet die Arbeitsgemeinschaft dienstags, in der Zeit von 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Leutersdorf statt.

In Spitzkunnersdorf erfolgt, mit Beginn des neuen Schuljahres, auch eine Änderung der Zeiten für die Jugendfeuerwehr. Die Mitglieder der Kindergruppe und der AG „Junge Brandschutzhelfer“ treffen sich mittwochs, in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im neuen Gerätehaus der FFW. Betreut werden die Kinder von Jürgen und Karin Reichel. Der Übungsnachmittag der Jugendgruppe findet ebenfalls mittwochs statt und beginnt um 18.00 Uhr. Sie enden um 19.30 Uhr, wenn Dienste der Aktiven auf dem Dienstplan stehen, entsprechend früher. Die Verantwortung für die Jugendgruppe hat der Kamerad Sebastian Weise übernommen. Er wird von Stephan Horn und Jan Radisch unterstützt werden.

Aus dem Terminkalender der Feuerwehr

Am Dienstag, dem 21.07.98, erfolgte die technische Übergabe des neuen Gerätehauses durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher an die Feuerwehr. Damit haben die Kameraden die Möglichkeit erhalten, ihr Gerätehaus für die offizielle Übergabe fit zu machen. So werden unter anderem die Treffpunkte Gerätehaus, welche weiterhin mittwochs ab 17.00 Uhr stattfinden, dazu genutzt, um die noch notwendigen Arbeiten am und im neuen Gerätehaus fortzuführen. Aber auch die Ausbildung darf nicht zu kurz kommen, so ist unter anderem, im Rahmen einer Übung, die Teilnahme am Sommerlager der Freiwilligen Feuerwehr Leutersdorf vorgesehen.

Weiterhin sind in den Dienstplänen folgende Termine enthalten:

Aktive

Mittwoch 23.09.98 19.00 Uhr neues Gerätehaus

Jugendfeuerwehr (Jugendgruppe)

Mittwoch 09.09.98 18.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 16.09.98 18.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 23.09.98 18.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 30.09.98 18.00 Uhr neues Gerätehaus

Jugendfeuerwehr (Kindergruppe und Junge Brandschutzhelfer)

Mittwoch 09.09.98 17.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 16.09.98 17.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 23.09.98 17.00 Uhr neues Gerätehaus

Mittwoch 30.09.98 17.00 Uhr neues Gerätehaus

Offizielle Übergabe des neuen Gerätehauses

Die offizielle Übergabe des neuen Gerätehauses, an die Freiwillige Feuerwehr Spitzkunnersdorf, erfolgt am 02. Oktober 1998. Dazu findet am Sonnabend, dem 03.10.98, das erste Depotfest statt. Ab 14.00 Uhr laden wir alle Einwohner der Gemeinde und Ihre Gäste zu einem Tag der offenen Tür ein. Neben einer Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jüngsten und einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken, wird es auch eine Technik-Show geben, bei dem unter anderem das neue Löschfahrzeug der FFW Leutersdorf zu sehen sein wird. Abends kann getanzt werden. Die musikalische Gestaltung hat der Summer-Time-Dance-Shop übernommen. Weitere Informationen können den entsprechenden Plakaten entnommen werden.

J. Reichel, FFW Spitzkunnersdorf



Das neuerrichtete Feuerwehrdepot in Spitzkunnersdorf

Foto - Wäntig -

Sächsisches Forstamt Löbau

In den vom Sächsischen Forstamt Löbau betreuten Kommunal- und Privatwäldern wird entsprechend der im Landessanierungsplan ausgewiesenen Sanierungsgebiete eine **Bodenschutzkalkung** durchgeführt.

Es werden 3,5 Tonnen kohlenaurer Magnesiumkalk pro Hektar mit Hubschraubern ausgebracht.

Die Bodenschutzkalkung ist notwendig, um einer weiteren Versauerung des Bodens durch jahrzehntelang anhaltende Säureeinträge Einhalt zu gebieten. Die Kalkung wird vom Freistaat Sachsen und der EU finanziert. Träger ist der Sächsische Waldbesitzerverband.

Um die Waldbesucher vor einer Belästigung durch den Kalkstaub zu schützen, kommt es zur **kurzfristigen Sperrung von Waldgebieten und Waldparkplätzen**.

Das Forstamt bittet Waldbesucher wie Anwohner um Verständnis für diese Maßnahme zum Schutz der Wälder.

Nach erfolgter Kalkung gibt es keine Einschränkungen beim Sammeln von Pilzen und Beeren.

Die Kalkung beginnt am 31. August 1998 im Revier Ruppersdorf und dauert je nach Witterung ca. 2 Wochen.

Für nähere Informationen stehen die zuständigen Revierleiter (Sprechzeiten am Donnerstag 15.00–19.00 Uhr) und Herr Marx im Sächsischen Forstamt Löbau zur Verfügung.

Schulz, amt. Forstamtsleiter

Verschiedenes

Spitzkunnerschdorf und seine „gemietlich‘n Vereine“.

A Kunnerschdorf, do gieht's no rund
Vereine gibt's do, vil und bunt.
Zeugst De durt hie, baust gor a Haus
und machst Der aus Verein'n nischt draus,
kennt'ch durt kee Luder und kee Hund!

Is unses Dörf o ne gruß,
ba uns is egolfurt wos lus.
Vereine sein dodruf versassen.
Huffntlich tu'ch kenn vergassn
ban Ufzähl'n – sunst breng'ch no Verdruß:

Fußballspiel'n is gor verzwick't
und weil monchmol ne Olles glick't
ba Kindern, Jugnd und der Zweetn,
o weil se's meestns besser bretn
spiel itz die Fraun o wie verrickt.

Natierlich hot a Turnverein
Junge, Gelenkche a sen Reihn.
Doch o die Aln, die haln lange
treu und feste mit zer Stange.
S is gut su, und dos muß su sein.

An Hofebarge sing de Säng'er.
Die brauchtn nutwendch Neufäng'er,
die'ch tüchtch mit a de Spechn häng
uftratn, sing und Ständchn breng.
(Dos dauert monchmol o wos länger)

Nu gibts o wieder Pulverduft.
De Schützn stiegn aus der Gruft.
Gefährlich sein se ne, baleibe;
schissn uf Odler oder Scheibe
und raicht vill Löcher a de Luft.

Ock e Verein macht gor kenn Krach.
Ne, dos'ch mer desholb Surgn mach.
Die sitzn do und haln ch n Kupp
und zwischendurch machts monchmol hupp.
Ihr hots derrotn, die spieln Schach.

Dar Winter, dos weefß o a Dummer,
wor heuer keene große Nummer.
Doch Winterspurtler giehn ufs Ganze
und machn uf der Mottnschanze
de grußn Sprünge nu an Summer.

War ba uns Wiese hot, a Stickl,
dar hält sich Hiehner oder Nickl.
Fer Kinder muß – meent dar Verein –
schließsich wos zun Streechln sein.
A poor, die haln ch sugor a Zickl.

A Feuer, dos is Niemand schnuppe.
De Feuerwehr hot vill an Kuppe,
muß übm, löschn, Stroße sperm,
monchmol Wos aus n Schniee zern
und hot o ane Jugengruppe.

N Karnevalsclub, dan trifft's schlimm.
Dar ärgert sich, wenn Olls soll stimm –
wenn immer wieder neue Sachn
sulln n Leutn Freede machn –
a ganzes Juhr dermitte rim.

Schun seit fimf Juhrn – Knoll und Foll –
spielt unse Jugnd Volleyboll.
Uf beedn Seitn vu dan Netze
do gibts a irrches Rimgehetze.
Ne jeder Boll macht, wos er soll.

Begleitung, Kybord und Gittorn;
nunee, ich hal Euch ne zun Norm.
Mir hon nu schune a poor Juhr
en jugndlichn Kirchnchur.
Ich frä mich mite, mit n Pform.

Wenn nu a Summer käm, a tichtcher
braucht kenner freun: „Wos wär n wichtcher?“
Gäbs o derheeme monchs zu murksn,
mit Radln durch de Gegnd gurksn
is fer Radl-Rentner richtcher.

Bist de zun Rentner ufgestiegn
giehts irscht richtch lus mit n Vergniegn.
De Erika, die hult no munter
su monche Feueresse runter.
Do giehts uf Brechn oder Biegn.

Basommsein macht ollendchn Spoß!
Drum sällte, war derheeme soß
no eh se uns vulds drunder mahm
ba uns Spitzkunnerschdorfer warn.
Ihr sat s, mir hon fer Jedn wos.

Mortnlobs Herbert

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e. V.



Karaseklauf

Am Sonnabend, den 05.09.98 findet wieder der traditionelle Karaseklauf in Spitzkunnersdorf statt. Der Start über die Strecken von 6 km und 10 km erfolgt um 14.00 Uhr auf dem Sportplatz. Die Startkarten zum Preis von 5,- DM für Erwachsene, 3,- DM für Jugendliche von 16 bis 19 Jahren und 2,- DM für Kinder bis 15 Jahre, können bis 13.45 Uhr am Start erworben werden. Im Anschluß an den Wettkampf erfolgt die Siegerehrung. Die Sieger in den einzelnen Altersklassen erhalten Pokale, jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsurkunde. Für Getränke und einen Imbiß ist am Ziel gesorgt.

Jürgen Heinze
Vorsitzender des TSV 1861 Spitzkunnersdorf

Kunnerschdurer Summerfest

Auch in diesem Jahr war das Kunnerschdurer Summerfest wieder ein voller Erfolg. Viele Einwohner des Ortes, der Nachbargemeinden und auch viele Urlauber erlebten bei herrlichem Sommerwetter wieder 3 tolle Tage. Einer der Höhepunkte war zweifellos das Adlerschießen und der Auftritt des Grenzlandblasorchesters unter der Leitung von Herrn Wolfgang Jährig. Die Mitglieder des Vorbereitungskomitees bedanken sich bei allen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitgewirkt haben. Desweiteren bedanken wir uns für die sehr gute Zusammenarbeit aller Vereine des Ortes, die wesentlich zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Jürgen Heinze im Namen des Vorbereitungskomitees

Abteilung Fußball

Der Trainingsauftakt der Nachwuchsmannschaften findet wie folgt statt:

- A-Jugend am 26.08.98 um 16.30 Uhr
- B-Jugend hat den Trainingsbetrieb bereits aufgenommen und zwar jeden Dienstag um 17.00 Uhr
- C-Jugend am 27.08.98 um 17.00 Uhr
- D-Jugend am 01.09.98 um 16.30 Uhr
- E-Jugend hat den Trainingsbetrieb bereits aufgenommen und zwar jeden Mittwoch um 15.00 Uhr



IRRR - Radelnde Rüstige Rentner

Liebe Radwanderfreundinnen und -freunde
Unsere nächste Radwanderung beginnt am Donnerstag, dem 3.9., 13.00 Uhr bei Loose. Dieser Ausflug wird auf Absprache der Teilnehmer der letzten Radpartie etwas gekürzt und führt uns über Eibau, Walddorf, den Radweg entlang zum **Erlebnisbad Oberkunnersdorf**.

Dort ist eine Pause von ungefähr 1 1/2 Stunden vorgesehen, die zum Baden und Kaffeetrinken ausreicht. Es empfiehlt sich, Badesachen auch bei ungünstigem Wetter mitzunehmen. Whirlpool und Dampfbad sind vorhanden. Die Wassertemperatur im Nichtschwimmerbereich beträgt 29 °C. Rückfahrt über Ruppertsdorf, Birkmühle. Gesamtstrecke ca. 33 km.

Wir laden wiederum auch alle „Ängstlichen“ recht herzlich zum Mitradln ein. Unsere letzte Fahrt ins Böhmisches wurde von allen 9 Beteiligten – darunter auch Ungeübte – als nicht anstrengend empfunden.

Gutes Wetter und viel Freude beim Radln wünscht

Euer Radwanderfreund Herbert Neumann

4. Windparkfest Leutersdorf am Wacheberg vom 11. bis 13. September 1998

Freitag (11.9.1998)

18 Uhr Bieranstich
Zur Eröffnung des 4. Windparkfestes spielt das Grenzlandblasorchester unter Leitung von W. Jährig.

Samstag (12.9.1998)

13 Uhr Zelteröffnung
14 Uhr 4. Windparklauf entsprechend der Ausschreibung
14 Uhr Zur Unterhaltung spielen die 3 Oberländer unter Leitung von R. Überschub.
16 Uhr Siegerehrung (4. Windparklauf)
19 Uhr Tanz und Unterhaltung für Alt und Jung – gestaltet von Dr. Taste und seiner Band.

Sonntag (13.9.1998)

13 Uhr Zelteröffnung
14 Uhr Böhmisches Blasmusik – es spielt eine original tschechische Blaskapelle.

Am Samstag und Sonntag bieten wir

Spiele und Belustigungen für die Kinder, Spielmobil, Riesenrutsche, Kuchenrad, Tombola, Leckermäulchen, Flugmodellvorführung, Möglichkeit der Besteigung einer Windkraftanlage (ab 13 Uhr)

Die folgenden Vereine sorgen für das leibliche Wohl und laden alle Gäste recht herzlich ein:

- Geflügelzuchtverein Leutersdorf e.V.
- Sportgemeinschaft Leutersdorf e.V.
- Kleingartenverein Leutersdorf e.V.
- Rassekaninchenverein Leutersdorf e.V.

Eintritt frei – beheiztes Zelt – Parkmöglichkeiten vorhanden



Windparkfest 1997

Suche alte **Postkarten, Urkunden und Gegenstände aus Großmutter's Zeiten.**

Matthias Jokiel, Hauptstr. 86, 02739 Neueibau, Tel. (035 86) 78 73 51

Wohnung in Leutersdorf für 2-3 Personen mit Dusche/WC, Ofenheizung preiswert zu vermieten
Günter Wagner, Querstraße 1

Liebe Senioren von Spitzkunnersdorf!

Der Monat Juli hat uns wieder mit einer sehr schönen Tagesfahrt erfreut. Wir konnten bei einer Stadtrundfahrt erleben, was Görlitz für eine schöne Stadt geworden ist - mit vielen Um- und Ausbauten sowie ganz besonders die Altstadt mit den Renovierungen. Auch die Peterskirche ist sehenswert. Der Ausblick von da in unser Nachbarland zeigt die herrliche Kuppel von der Ruhmeshalle. Eine Fahrt nach Görlitz lohnt sich ganz bestimmt. Auch der Besuch im Tierpark war interessant. Dort hat man noch viel vor, alles zu verschönern und noch mehr Tiere hineinzubringen.

Aber was wäre wohl eine Fahrt mit Michel-Reisen, wenn das Büro-Team nicht so vorbildlich für das leibliche Wohl gesorgt hätte. Am Fuße der Landeskrone konnten wir in einem sehr netten Hotel unser Mittagessen einnehmen. In der wunderbar hergerichteten Straßburg Passage mit einem neu eingerichteten Kaffee, war schon für uns der Kaffeetisch gedeckt. Die Abfahrt von Görlitz ging nach Neuendorf, dort konnten wir die Mühle besichtigen und konnten erfahren, wie der Aufbau vor sich ging. Dabei gab es auch was zu lachen, denn die Männer konnten ihre Kräfte messen, indem sie die Flügel der Mühle drehten. Der Tag endete mit einem guten Abendbrot in Eckartsberg zur „Goldenen Höhe“. Alles in allem war es ein wunderschöner Tag und das Wetter hat auch mitgespielt. Nicht zu vergessen ist ein „Danke“ auch für unseren Fahrer, Peter Böhme. Er hat uns angenehm durch die Gegend gefahren und bei Besonderheiten in den Orten aufmerksam gemacht.

Im Monat August gibt es wieder eine schöne Fahrt nach Ostböhmen zu den Adersbacher Felsen. Im Monat September ist am 29.09.98 eine Halbtagsfahrt geplant. Alles Nähere erfahren Sie von Ihrem Helfer.

Erinnern möchte ich noch an unseren Quartalsgeburtstag am 6.10., um 15.00 Uhr Jägerstube. Da wird es eine besondere Überraschung geben.

Wünschen wir uns Gesundheit, mit besten Grüßen

Eure Erika Rother, Seniorenverbandsvorsitzende

Liebe Ersttagsschüler -

zum Beginn eines neuen Lebensabschnittes wünscht Euch von Herzen Freude beim Lernen, immer zufriedenstellende Zensuren sowie beste Gesundheit

Erika Rother, Spitzkunnersdorf

Kfz-Haftpflicht inklusive Autoschutzbrief

Doppelt sicher ist einfach besser!
Sicherheitspaket „Ideal“

Kompetenter Service bei Panne oder Unfall, europaweit, 24 Std. für Sie da.

Die VICTORIA-Kfz-Versicherung ist Ihr Sicherheitspartner rund ums Fahrzeug.



VICTORIA

VICTORIA Versicherungen · D.A.S.-Rechtsschutz · Bausparen

Christiane Pasikowski

Dorfstr. 17 · 02794 Spitzkunnersdorf · Tel.: 03 58 42/2 61 10

Ulrich Titzler, Versicherungsfachmann (BWV)

Hauptagentur der VICTORIA Versicherungs-Gesellschaften
Büro: Neusalzaer Str. 11 · 02763 Zittau

Telefon: 0 35 83/79 47 32 · Telefax 0 35 83/79 47 33

Bürozeiten: Dienstag 14–18 Uhr · Freitag 15–17 Uhr

Karasek-Museum Seiffhennersdorf

Auf Schusters Rappen durch unsere Heimat

In enger Zusammenarbeit zwischen dem Fremdenverkehrsbüro/Karasek-Museum und dem Kindererholungszentrum Querxenland entstand eine interessante Wegbeschreibung eines naturbelassenen und reizvollen Ringwanderweges.



Er beginnt am Fremdenverkehrsbüro Nordstraße 21a und führt zuerst zum ehemaligen Gelände des Großen Teiches, weiter über den Goethekopf, die Karasekhöhle, am Fuße des Varnsdorfer Spitzberges sowie dem ehemaligen Polierschieferbergwerk vorbei, direkt in den Ortsteil Läuterau. Nach einem Besuch des Puppenmuseums geht es wieder zum Ausgangspunkt zurück. Der attraktive Flyer (Faltprospekt) ist ab sofort im Seiffhennersdorfer Fremdenverkehrsbüro erhältlich und wird sicherlich viele Wanderfreunde erfreuen.

H. Haschke

Schaffen Sie sich jetzt Ihr eigenes Zuhause



Mit LBS-Bausparen haben Sie schnell ein ansehnliches Startkapital und können Ihre Träume zinsgünstig und zinsfest finanzieren.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

Unsere Geschäftsstellen in
Spitzkunnersdorf – Frau Tost – Tel. 035842/274 63
Leutersdorf – Frau Füssel – Tel. 03586/78 11 12

Kreissparkasse Löbau-Zittau

Unser Tip: Kaufen Sie jetzt Ihr Heizöl!
Rufen Sie uns unverbindlich an!

HEIZÖL DIESEL
SCHMIERSTOFFE

Michael Hellmuth

G.-Scholl-Straße 22 b
02794 Leutersdorf

Tel. 0 35 86/38 61 47
Fax 0 35 86/78 94 46

Fröhliche Musikanten aufgenommen



Einige Jahre Teilnahme am Gruppenunterricht und viele Prüfungen lagen nun hinter ihnen. Die letzte Prüfung galt als Qualifizierung für das Orchester.

Folgende fröhliche Musikanten können sich nun als vollwertige Mitglieder des Orchesters bezeichnen:

aus Leutersdorf: Grit Reinisch
Margrit Köhler
Claudia Herkner
Carolin Marschner
Kristina Fiß

aus Spitzkunnersdorf: Sandra Hohlfeld
Katharina Müllerlei
Claudia Müllerlei
Martina Heinze
Marco Veith

Das Ereignis liegt nun schon einige Wochen zurück. Am 12. Juli 1998 fand in der neu gebauten Sport- und Mehrzweckhalle Niederoderwitz das erste öffentliche Konzert des „Oberlausitzer Akkordeonexpress“ unter der Leitung von Frau M. Sumpf statt.

Dieses Konzert fand unter der musikinteressierten Bevölkerung eine große begeisterte Resonanz. Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten für das Publikum reichten nicht aus. Es mußten noch Bänke herangebracht werden. Das zu Gehör gebrachte Repertoire reicht von spanischen über ungarische bis hin zu amerikanischen Klängen. Zu Gast war auch eine Mädchentanzgruppe aus Varnsdorf. Auch sie haben mit ihren tänzerischen Darbietungen das Publikum verzaubert.

Ein Höhepunkt des Konzertes war die Aufnahme neuer Mitglieder in das Orchester. Lang war der Weg für die jungen Musikanten bis zu diesem Moment.



Allen Mitgliedern wünschen wir viel Freude und Erfolg in ihrer weiteren musikalischen Laufbahn.

i. A. S. Neumann

Top-aktuelles Angebot der Wüstenrot Lebensversicherung:

Hypotheken-Darlehen

mit »eingebauter Garantie« gegen steigende Zinsen!

Ob Sie bauen, kaufen oder umfinanzieren wollen, hier sind die aktuellen Konditionen:

4,50 % Nominalzins

4,59 % anfängl. effektiver Jahreszins

100 % Auszahlung



Nach einem Jahr werden die Konditionen mit dem aktuellen Zinsniveau verglichen und angepaßt. Und genau da setzt Ihre Garantie ein:

Denn für die restlichen 9 Jahre kann der anfängliche effektive Jahreszins nur auf maximal 5,80 % steigen!

Angebot freibleibend für Hypotheken ab 50.000 DM bis max. 300.000 DM, bei Abschluß einer neuen Wüstenrot Kapital-Lebensversicherung.

Interessiert? Rufen Sie einfach an!

Rita Kircheis

Bezirksleiterin der Bausparkasse Wüstenrot

Hauptstr. 43 · 02730 Ebersbach

Tel./Fax (0 35 86) 36 20 37, Tel. (0 35 86) 36 28 56 und 36 28 57

Öffnungszeiten

Di/Mi 9–13 u. 14–18 Uhr

Samstag 9–12 Uhr

wüstenrot



Gasthaus & Pension Oberkretscham

Weinfest

am 17. 10. 98 mit Disko Peter Zernick.

Wir bieten Ihnen kalte und warme Speisen von unserem reichhaltigen Bufett.

Die Bar öffnet ab 21.00 Uhr

Über Ihre Vorbestellungen würden wir uns freuen.



Fam. Berndt und Mitarbeiter

F.-L.-Jahn-Str. 16 · 02794 Leutersdorf · ☎ (0 35 86) 38 62 41

Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt Leutersdorf



Liebe Einwohner von Leutersdorf!

Seitdem das Gemeindeblatt monatlich erscheint, habe ich mich nicht mehr in jedem Exemplar zu Wort gemeldet. Muß das denn sein? Das muß nicht heißen, daß wir nichts mitzuteilen hätten oder nicht mitteilbar wären. Selbstverständlich hoffe ich, daß Sie alle eine schöne Urlaubszeit hatten, gern wünsche ich den Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr und den Schulfängern viel Süßes in die Tüte. Aber mit dem geschriebenen Wort tue ich mich etwas schwerer, wenn es Menschen ansprechen soll und mehr sein soll als Äußerung von Alltäglichkeiten und Oberflächlichkeiten.

Unsere Sonntagsgottesdienste beginnen nach wie vor um 8.00 Uhr. Im September und im Oktober gibt's dabei eine Ausnahme. Vom 31. August bis 18. September habe ich Urlaub. Am Sonntag, den 6. September, hält Pfarrer Dluhosch aus Zittau Gottesdienst zur Vertretung, und zwar schon um 7.45 Uhr, damit er seine weiteren Verpflichtungen zur rechten Zeit erfüllen kann.

Die zweite Ausnahme ist der 4. Oktober. Das ist das alte Kirchweihfest unserer Kirche (– jeweils der erste Sonntag im Oktober wurde dafür festgesetzt). Wir hoffen, bis dahin mit allen wichtigen Restaurationsarbeiten an und in unserer Kirche fertig zu sein, vor allem mit der Neugestaltung des Altarraumes. An diesem Sonntag kommt zu uns Bischof Dr. Josef Koukl vom Leitmeritz und hält mit uns um 15.00 Uhr Gottesdienst mit der Weihe des neuen Altares. Dies ist für uns zugleich ein Gottesdienst, in dem wir Gott danken wollen für das Gelingen aller Arbeiten an unserer Kirche in den Jahren 1997 und 1998.

Daß der Bischof von Leitmeritz als Gast kommt und die Weihe des neuen Altares vornimmt, geschieht in Erinnerung daran, daß das Dörfel ehemals böhmischen Enklave in Sachsen war. Schließlich ist Jan Karasek nicht der einzige böhmische Einfluß auf Leutersdorf. Sicher dürfen wir an alte Verbindungen erinnern. Unser Bischof Joachin Reinelt in Dresden gab bereitwillig sein Einverständnis zur Einladung von Bischof Koukl. Und ich möchte alle, die sich mit uns über die gelungene Restauration dieser Kirche freuen, zu dem Gottesdienst am Sonntag, dem 4. Oktober, um 15.00 Uhr einladen.

Kürzlich fotografierte ein Werbefachmann aus Düsseldorf unsere Kirche im Auftrag der Firma Creaton. – Von dieser Firma sind die Dachziegel hergestellt worden. – Angeblich soll der Chef dieser Firma festgestellt haben: das ist unser Stefansdom in der Oberlausitz.

Herzlich grüßt Sie

Pfarrer Bernhard Wenzel

Aus der Kirchgemeinde Spitzkunnersdorf



Liebe Gemeindeglieder und Freunde unserer Kirche, noch vor meinem Urlaub ist es gelungen, den gesamten Religionsunterricht „unter Dach und Fach“ zu bringen. Alle Schüler, die es wünschen, können auch im neuen Schuljahr in diesem wichtigen Fach unterrichtet werden. Im letzten Schuljahr nahmen immerhin über 700 Kinder aus dem Bereich Zittau an dem wöchentlichen Religionsunterricht teil. Und das alles zu organisieren, war gar nicht so einfach - der Bedarf ist gestiegen und teilweise sind die Gruppen recht groß. Unsere kirchlichen Mitarbeiter leisten viel an den Schulen und müssen sich der nicht leichten Aufgabe stellen, Lehrer zu sein. Und dennoch: Religionsunterricht macht Spaß und die Prüfungsergebnisse an den 10. Klassen in einigen Schulen können sich sehen lassen. Nicht für alle ist das Fach schon selbstverständlich - manchmal begegnet uns noch Mißtrauen und Verwunderung, manchmal aber auch Dank. Daß damit Christen an Schulen tätig sind und ein Stück von ihrer Lebensart und ihrem Glauben in den Alltag einbringen. Und so langsam werden wir auch unter den Schülern nicht mehr als „Exoten“ angesehen. In der Schule, wo ich selber unterrichte, kommt oft jemand „einfach so“, mal mit in den Religionsunterricht und schaut, was wir da machen. Und oft werde ich - ebenso wie in der Jugendarbeit unserer Kirche - mit Fragen konfrontiert, über die oft genug niemand mit den Schülern spricht. Und ich bin froh, daß uns der christliche Glaube so viele gute Antworten gibt und so aktuell ist, als wäre er gestern erst entstanden. Gäbe es keine Christen - man müßte sie glatt erfinden. Das macht mich hoffnungsvoll, denn bei manchem Düstern unserer Gegenwart gibt es Vieles, was lebensschaffend ist und uns auch getrost macht. Ich entdecke bei jungen Menschen viel Offenheit und Vertrauen. Der Religionsunterricht ist eine Möglichkeit auf sie zuzugehen. An der Mittelschule in Leutersdorf werden im neuen Schuljahr Herr Gellrich (Kl. 7–10) aus Großschönau und Pfarrer Freudemann (Kl. 5+6) unterrichten.

Und natürlich laden wir auch in unsere Kirchgemeinde ein:

- Sonntag, 6. September, 9.30 Uhr Gottesdienst
 Sonntag, 13. September, 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
 Sonntag, 20. September, **Erntedankfest** - wie wir es in diesem Jahr halten, ersehen Sie bitte aus dem Kirchen-
 nachrichtenblatt und den Aushängen
 Sonntag, 27. September, 19.00 Uhr Gottesdienst
Kinderkreis 5. und 19. September, 19.30 Uhr
Junge Gemeinde Dienstag, 1. und 15. September, 19.00 Uhr
 sowie an jedem Dienstag ab 17.00 Uhr
 Tischtennis
Jugendchor jeden Donnerstag, 17.45 Uhr
Spielgruppe jeden Mittwoch, 17.30 Uhr
Rentnernachmittag Donnerstag, 17. September, 14.15 Uhr (Video über Dänemark)
Bastelabend Freitag, 25. September, 19.30 Uhr

Den **Schulfänger-Gottesdienst** halten wir am Sonnabend, 5. September, 13.00 Uhr in unserer Kirche. Wir laden besonders unsere getauften Schulfänger ein, aber auch alle die, die den festlichen Tag mit einer kleinen Feier im Heimatort Spitzkunnersdorf beginnen wollen.

Unser **Jugendchor** singt am 12. September im Rentnertreffen der katholischen Kirche in Leutersdorf – wir freuen uns darauf.

Ein **Gemeindeabend** halten wir am Freitag, 18. September, 19.30 Uhr in der Kirche. Wir wollen Sie informieren, wie es in unserer Kirche weitergeht. Immerhin werden viele Veränderungen in den nächsten Jahren auf uns zukommen und damit wir nicht nur in Andeutungen etwas hören, sollen Sie den konkreten Sachstand erfahren. Natürlich ist noch vieles offen – aber wohin der Weg geht, das zeichnet sich schon ab.

Ein frohes Wiedersehen in unserer Gemeinde!

Ihr Wolfgang Oehmichen

Qualität aus Tradition!

Als Innungsbetrieb ein halbes Jahrhundert in der Heizungstechnik aktiv!

Heizungstechnik Zittau GmbH

Heizung · Sanitär · Bäder

Wärmebedarfs- und Strangberechnung · Wartung
 Gas · Öl · Holz

Rietschelstr. 8 · 02763 Zittau · Ecke Dresdener Str./an der Ampel
 Telefon (0 35 83) 51 25 62 · Fax (0 35 83) 51 26 08
 Unser Kundendiensttelefon: 0161 - 4 32 33 63

Bund der Vertriebenen Zittau

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
Geschäftsstelle Herwigsdorfer Straße 2, Zittau

Ausfahrt nach Meißen 23.09.1998

Besichtigung der Porzellanmanufaktur mit Weinprobe, Mittag- und Abendessen

Interessierte melden sich bitte umgehend in der Geschäftsstelle, oder telefonisch unter 0 35 83 / 70 48 64.

Mitgliedsbeiträge

können bar oder auch auf unser Kto. 0 285 206 800, BLZ 850 800 00 bei der Dresdner Bank eingezahlt werden.

Vielen Dank im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bernhardt, BdV Vorstand



Modengeschäft
HK
STIL FÜR SIE & IHN

Schauen Sie doch mal rein

Die Herbstmode ist da

- Pullover, Strickweiteiler
- Hosen und Blazer
- Hemden und Blusen
- Herbstliches im Landhausstil

Heidi Körber
Neugersdorf
Karl-Liebknecht-Straße
(Klippel's Areal)
☎ (0 35 86) 78 96 62

VICTORIA

Kfz-Haftpflicht inklusive Autoschutzbrief

Doppelt sicher ist einfach besser!
Sicherheitspaket „Ideal“

Kompetenter Service bei
Panne oder Unfall, europa-
weit, 24 Std. für Sie da.

Die VICTORIA-Kfz-Versicherung
ist Ihr Sicherheitspartner rund
ums Fahrzeug.



Öffnungszeiten

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

VICTORIA

Hauptagentur Wilfried Hillert, 02794 Leutersdorf, **Hauptstr. 44**
Telefon: **0 35 86/78 80 91**, Telefax: **0 35 86/78 80 93**,
Versicherungen – D.A.S.-Rechtsschutz – Bausparen



Technik-Service-GmbH Oberland
Bergstraße 5 a
02794 Spitzkunnersdorf
Telefon 03 58 42 / 2 74 79

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

Wir bitten Sie die Bestellung
für Speisekartoffeln (Einlagerung) bis
10.09.98 vorzunehmen.

Kartoffeln kommen aus Sachsen - kein Import!





SOWAG

WASSERFEST

SONNTAG,
6. September

ab 14.00 Uhr,
Kläranlage Ebersbach

Liebe Kinder! Habt Ihr Lust in einem Kanal auf Schatzsuche zu gehen?

Das und noch viel mehr Spiele rund um die Themen Wasser und Abwasser erwarten Euch.
Dazu gibt es Preisausschreiben, eine Riesenrutsche und viele Überraschungen.

Für Erwachsene finden Technik-Vorführungen, Ausstellungen und natürlich Führungen
über die Kläranlage statt. Darüber hinaus stellen sich unsere Vertragspartner vor.

Für das leibliche Wohl wird eine Wasserbar, ein Cafe, aber auch ein Bier- und Grillstand aufgebaut.

Bitte bringen Sie Ihre Fragen und natürlich Ihre Familien mit
und erleben einen schönen Wassertag!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
SOWAG mbH

BayWa Mineralöle

Jetzt

Heizöl, Kohlen,
Diesel
von der BayWa



Anruf genügt!
Die BayWa liefert schnell,
sauber und zuverlässig

BayWa AG
02708 Niedercunnersdorf
Am Bahnhof
Tel. (03 58 75) 6 55 62

Bestellannahme
in Seiffennersdorf:
Baufuchs
ehem. Komm.-Markt
Viebigstraße 4
02782 Seiffennersdorf
Tel. (0 35 86) 40 42 80

Ihr Partner vom Fach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
29./30.08.98	FZA Koppe	Jonsdorf An der Sternwarte 1 Tel. 03 58 44 / 7 09 22
05./06.09.98	FZA Prescher	Großschönau Waltersdorfer Str. 1 Tel. 03 58 41 / 3 56 64
12./13.09.98	FZA Pohl	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 2 Tel. 035 86 / 40 42 54
19./20.09.98	FZA Messner	Großschönau Gabelberger Str. 1 Tel. 03 58 41 / 3 54 67
26./27.09.98	FZA Posselt	Olbersdorf August-Bebel-Str. 57 Tel. 035 83 / 51 04 03
03./04.10.98	FZA Ulbrich	Großschönau Hauptstr. 66 Tel. 03 58 41 / 3 52 94

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9 bis 11 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
29./30.08.98	Dr. Paul	Rumburger Str. 17 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 42 09	Tel. 035 86/ 40 48 36
05./09.09.98	Frau Weigel	Nordstr. 28 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 42 36	Tel. 035 86/ 40 42 36
12./13.09.98	DM Hosang	Nordstr. 15 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 43 24	Tel. 035 86/ 40 58 99
19./20.09.98	DM Richter	Nordstr. 33 Seifhennersdorf Tel. 035 86/40 41 22	Tel. 035 86/ 40 48 27
26./27.09.98	DM Philippson	Hauptstr. 33 Leutersdorf Tel. 035 86/38 62 25	Tel. 035 86/ 40 43 40

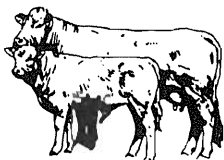
Die Praxis ist jeweils von **10 bis 12 Uhr** besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von **Montag 7 Uhr bis Freitag 13 Uhr** ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die **SMH Löbau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.

Änderungen vorbehalten!

Werte Kundschaft!

Am Freitag, d. 4.9.98,
ist ab 12.30 Uhr wieder



Verkauf von frischem Rindfleisch
Bestellungen nehmen wir jederzeit entgegen.

CHAROLAIS-HERDBUCHZUCHT
Familie Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Telefon und Fax 035842/26681

Anruf genügt

Heizöl · Diesel · Schmierstoffe

Mineralöl Neumann

☎ (0 35 86) **70 27 43**

Goethestraße 16 · Neugersdorf



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Hauptstraße 9, 02794 Leutersdorf
Telefon 0 35 86 / 33 07-0, Telefax 0 35 86 / 33 07-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister
als Vertreter im Amt: Frau Marschner
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner
Druck: Druckerei Albrecht Schmidt, Lessingstraße 29, 02727 Neugersdorf
Tel. 0 35 86 / 70 20 16, Fax 0 35 86 / 70 29 51

Allianz



„Hoffentlich Allianz versichert“

Hauptvertretung der Allianz
Spitzkunnersdorf, Niederoderwitzer Straße 10d
Telefon / Telefax (03 58 42) 2 60 31

Information an meine Kundschaft über veränderte Bürozeiten

Am **22., 24. und 29. September** sowie am **1. Oktober 1998** ist das Büro nur von **14.00 - 18.00 Uhr** geöffnet.

Ab 5. Oktober finden wieder die bekannten Öffnungszeiten statt. Wir informieren Sie dann auch gern über unsere neue Produktionspalette:

- Die neue Allianz Bauspar AG
- Optimal-Deckung der Wohngebäudeversicherung
- Allianz-Kinderplan/Unfallversicherung mit Invaliditäts-Zusatzversorgung
- Allianz/Auto Plus mit Schutzbriefleistungen

u.v.a.

**Nächster
Redaktionsschluß**

15.09.98

